

Wegfall der Bauaufsichtlichen Zulassungen und wie geht es weiter? Welchen Beitrag leistet das neue DWA Arbeitsblatt A 221 (Entwurf)?



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband Nord

A screenshot of a news article from the European Commission website. The page is titled 'VERTRETUNG IN DEUTSCHLAND' and features the European Commission logo. The main headline is 'EuGH kippt deutsche Anforderungen für Bauprodukte', dated 16.10.2014. The article text discusses the German practice of requiring additional national approvals for construction products, which the European Court of Justice (EuGH) has ruled against. A sidebar on the left contains navigation links such as 'Startseite', 'Die EU-Kommission in Deutschland', and 'Presse'. A small image of the European Parliament building is visible on the left side of the article content.

Behördenerfahrungsaustausch der Fa. Aquato am
09. März 2017 in Weimar
Ralf Hilmer, Hildesheim

Gliederung

Wegfall der Zulassungen

Auswirkungen

Lösungswege

Das neue Arbeitsblatt DWA -A 221



Urteil des EuGH vom 16.10.2014 (Rs. C-100/13)

Deutschland verstößt gegen europäisches Recht, indem es zusätzliche Anforderungen an die Verwendung von Bauprodukten stellt, die von harmonisierten Normen erfasst wurden und mit einer CE-Kennzeichnung versehen waren und dadurch einen wirksamen Marktzugang behindert.

Klage wurde bereits 2008 eingereicht

Quelle: Martin Böhme,
BMUB

Eine der EN 12566 T3 unterliegende Kleinkläranlage ist ein Bauprodukt!!

Bisherige Regelung



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband Nord

Abwasserbehandlungsanlagen

Abwasserverordnung:

Die Anforderungen an die Einleitung von Abwasser gelten als eingehalten, wenn die Anlage über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung verfügt und danach eingebaut und betrieben wird.

Einhaltfiktion in Verbindung mit bauaufsichtlicher Zulassung

(1) An das Abwasser für die Einleitungsstelle in das Gewässer werden folgende Anforderungen gestellt:

Proben nach Größenklassen der Abwasserbehandlungsanlagen	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB ₅)	Ammoniumstickstoff (NH ₄ -N)	Stickstoff, gesamt, als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoff (N _{ges})	Phosphor gesamt (P _{ges})
	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l
		Qualifizierte Stichprobe oder 2-Stunden-Mischprobe			
Größenklasse 1 kleiner als 60 kg/d BSB ₅ (roh)	150				

Quelle: Martin Böhme, BMUB

(4) Die Anforderungen nach Absatz 1 für die Größenklasse 1 gelten bei Kleineinleitungen im Sinne des § 8 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes als eingehalten, wenn eine durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder sonst nach Landesrecht zugelassene Abwasserbehandlungsanlage nach Maßgabe der Zulassung, eingebaut und betrieben wird. In der Zulassung müssen die für eine ordnungsgemäße, an den Anforderungen nach Absatz 1 ausgerichtete Funktionsweise erforderlichen Anforderungen an den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Anlage festgelegt sein.

Ein bestehendes System kommt ins Kippen



Urteil des EuGH vom 16.10.2014 (Rs. C-100/13)

Ziel: vollständige Harmonisierung der wesentlichen Anforderungen für Bauprodukte, CE-Kennzeichnung bedeutet Brauchbarkeit, in Zweifelsfällen gibt es ein europäisches Verfahren, das Abhilfe schafft.

Entscheidend: Mitarbeit bei europäischer Normung

Folgen des Urteils

Keine unmittelbar produktbezogene Regelungen

Keine nationalen Prüfverfahren

Keine zusätzlichen Kennzeichnungen

Aber:

Definition des Schutzniveaus auf Bauwerksebene

Quelle: Martin Böhme, BMUB

Künftiges Baurecht

Keine zusätzlichen Anforderungen an Bauprodukte, die nach einer europäisch harmonisierten Norm in Verkehr gebracht werden und mit einer CE-Kennzeichnung versehen sind.

Für diese Bauprodukte können ab dem 17.10.2016 keine allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen mehr gefordert werden. Ü-Zeichen sind nicht mehr gültig.

Quelle: Martin Böhme, BMUB

Bis zum 16.10.2016 wurde das Baurecht angepasst und die Bauregelliste B T1 aufgehoben

Kleinkläranlagen

Wesentliche Regelungsinhalte der abZ:

- Einhaltung der Anforderung an die Qualität des abzuleitenden Abwassers
- Regelung zum Einbau
- Regelung der Betreiberpflichten

Quelle: Martin Böhme, BMUB

Diese Regelungen existieren zunächst nicht mehr!

12566 T3 Prüfung gibt z.B. nur einen Wirkungsgrad für CSB an – Prüfung ist auch bei 500 mg/l CSB im Ablauf bestanden

Die Leistungserklärung der Hersteller



Die Leistungserklärung enthält folgende Punkte:

- Reinigungsleistung
- Reinigungskapazität
- Energieverbrauch
- Wasserdichtheit
- Standicherheit
- Dauerhaftigkeit
- Brandverhalten
- Freisetzung gefährlicher Stoffe (falls zutreffend)

Der Hersteller muss nicht alle Anforderungen der Leistungserklärung erfüllen (mindestens eine Anforderung)



Ziele der LAWA

- ▶ Einhaltefiktion muss erhalten bleiben
- ▶ Eine „Prüfstelle“ anstatt alle Wasserbehörden
- ▶ „Prüfstelle“ führt eine Liste der KKA, die dem Wasserrecht genügen
- ▶ „Prüfstelle“ braucht eine technische Regel oder Norm, um die Verwendung/Brauchbarkeit der CE gekennzeichneten KKA in Deutschland festzustellen

Auftrag der LAWA

- ▶ DIN und DWA sollen ein gemeinsames Regelwerk bzw. eine gemeinsame Norm erarbeiten
- ▶ **Zu berücksichtigen:**
 - Zulassungsgrundsätze des DIBt (?)
 - DIN 4261 Teil 1
 - DWA-M 221
 - Bewertung ... vorhandener Behälter



Probleme

- ▶ 6 Sitzungen des Arbeitskreises in Berlin in 2016
- ▶ Keine Vereinbarung DIN/DWA möglich
- ▶ Abtretung der Urheberrechte nicht erfolgt
- ▶ DIN stellt die Kooperation ein
- ▶ daher DWA-A 221 (keine DIN)
- ▶ 22.12.2017 letzte 7. Sitzung des Arbeitskreises mit Entwurf des DWA-A 221



Zwischenlösung

- ▶ BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ändert die Abwasserverordnung in 2017
- ▶ Bis dahin greift die Einhaltefiktion für KKA mit abZ
- ▶ KKA mit CE Kennzeichnung bedürfen der Prüfung durch die Wasserbehörde mit entsprechender Überwachung
z.B. Erlass des Nds. MU vom 14.12.2016

Sonderregelung Sachsen: Gutachten bei nicht vorhandener Zulassung



Bestätigung der Einhaltung wasserrechtlicher Anforderungen bei Einleitung in ein Gewässer

Zentrale wasserrechtliche Stelle soll Bestätigung der Ablaufqualität erstellen

Die Bestätigung enthält keine Aussage zum Bauprodukt

Quelle: Martin Böhme, BMUB

Verhältnis Wasserrecht und Baurecht

Wasserrecht: Besorgnisgrundsatz für Anlagen

Bauproduktenrecht: freier Warenverkehr in Europa, keine Handelshemmnisse für Bauprodukte, dies hat höhere Bedeutung als der Umweltschutz

Mit der neuen staatlichen Stelle die die Ablaufqualität bescheinigt und dem neuen DWA Regelwerk kann die Lücke größtenteils geschlossen werden

DWA-A 221 - Entwurf

Grundsätze für die Verwendung von
Kleinkläranlagen



Gewohntes bleibt erhalten

- ▶ Abwasserbehandlungsanlage: Bauwerk aus Zu- und Ablaufleitungen, KKA, Probenahmeeinrichtung und Einleitbauwerk
- ▶ häusliches Abwasser
- ▶ KKA und 50 EW



Anforderungen

- ▶ Abwasserverordnung - Anhang 1 - Größenklasse 1
- ▶ $BSB_5 \leq 40 \text{ mg/l}$ und $CSB \leq 150 \text{ mg/l}$
- ▶ Reinigungsklasse C

- ▶ KKA können auch in weitere Reinigungsklassen eingeordnet werden, wenn in den Prüfberichten nach EN 12566 folgende Ablaufgrenzwerte erreicht wurden:



Die Tabelle



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband Nord

Reinigungs- s-klasse	C _{CSB} , SP	C _{CSB} , 24h-MP	C _{BSB} , SP	C _{BSB} , 24h-MP	S _{NH4} , 24h-MP	S _{anorgN} , 24h-MP	C _P , SP	X _{TS} , SP	Inte- stina- le Entero- - kokke- n	Escherichi a Coli	Faecal coliforme
	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	KBE/ 100 ml	KBE/ 100 ml	KBE/ 100 ml
C	150	100	40	25				75			
N	90	75	20	15	10 ^a			50			
D	90	75	20	15	10 ^a	25 ^a		50			
+P							2				
+H									200 ^b	500 ^b	100 ^b
a	NH ₄ -N und anorg. N, SP bei Abwassertemperaturen T ≥ 12°C.										
b	Nachweisverfahren für intestinale Enterokokken und E. coli siehe Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG.										

Empfohlene Ablaufgrenzwerte für Betriebsbedingungen

Reinigungsclass _e	$C_{CSB,SP}$	$C_{BSB,SP}$	$S_{NH_4,SP}$	$S_{anorgN,SP}$	$C_{P,SP}$
	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l
C	150	40			
N	90	20	10 ^a		
D	90	20	10 ^a	30 ^a	
+P		20			2

a NH₄-N und anorg. N, SP bei Abwassertemperaturen $T \geq 12^\circ\text{C}$.



Bemessungsgrundlagen

- ▶ je Wohneinheit bei Wohnfläche
- ▶ $\leq 60 \text{ m}^2$ bzw. 2 Wohnräume 2 E
- ▶ $> 60 \text{ m}^2$ bzw. 2 Wohnräume 4 E
- ▶ Verringerung bei mehr als 3 Wohneinheiten
- ▶ $w_{S,d} \geq 150 \text{ l}/(\text{E} \cdot \text{d})$



Forderungen an die CE - Kennzeichnung

- ▶ Reinigungsleistung in Ablaufkonzentration [mg/l]
- ▶ Wasserdichtheitsprüfung muss bestanden sein
- ▶ Angabe des Energieverbrauchs [kWh/E]
- ▶ Häufigkeit der Schlammernahme während der Prüfung (wichtig für Festlegung der Wartungshäufigkeit durch die zuständige Stelle)

Weitere Themen

- ▶ Hinweise zur Auswahl des Verfahrens
- ▶ Bauwerksanforderungen
- ▶ **Schlammmentnahme möglichst mit bauseits vorhandener Anschlussstelle oder**
- ▶ Schlammmentnahme bei 50% Füllgrad mit Leerung der betroffenen Kammern



Probenahmeschacht

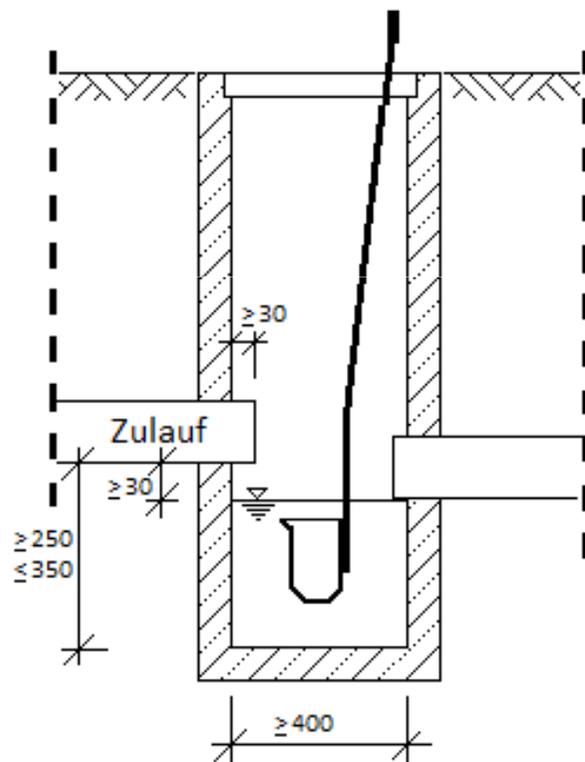


Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband Nord

Probenahmeschacht

Maße in mm



Fachkunde für



- ▶ Einbau von Behältern
- ▶ Nachrüstung bestehender Behälter
- ▶ Wartung
- ▶ Reparaturen



Betrieb von Kleinkläranlagen

- ▶ Tägliche Kontrolle auf Anlagenbetrieb
- ▶ Monatliche Kontrollen
 - Sichtprüfung auf Schlammabtrieb
 - Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung
 - Kontrolle auf Schwimmschlamm Bildung
 - Ablesen der Betriebsstunden
- ▶ **Jährliche Kontrolle des Trinkwasserverbrauchs**
- ▶ Betriebsbuch
- ▶ **Ersatz der täglichen Kontrollen durch Datenfernübertragung**

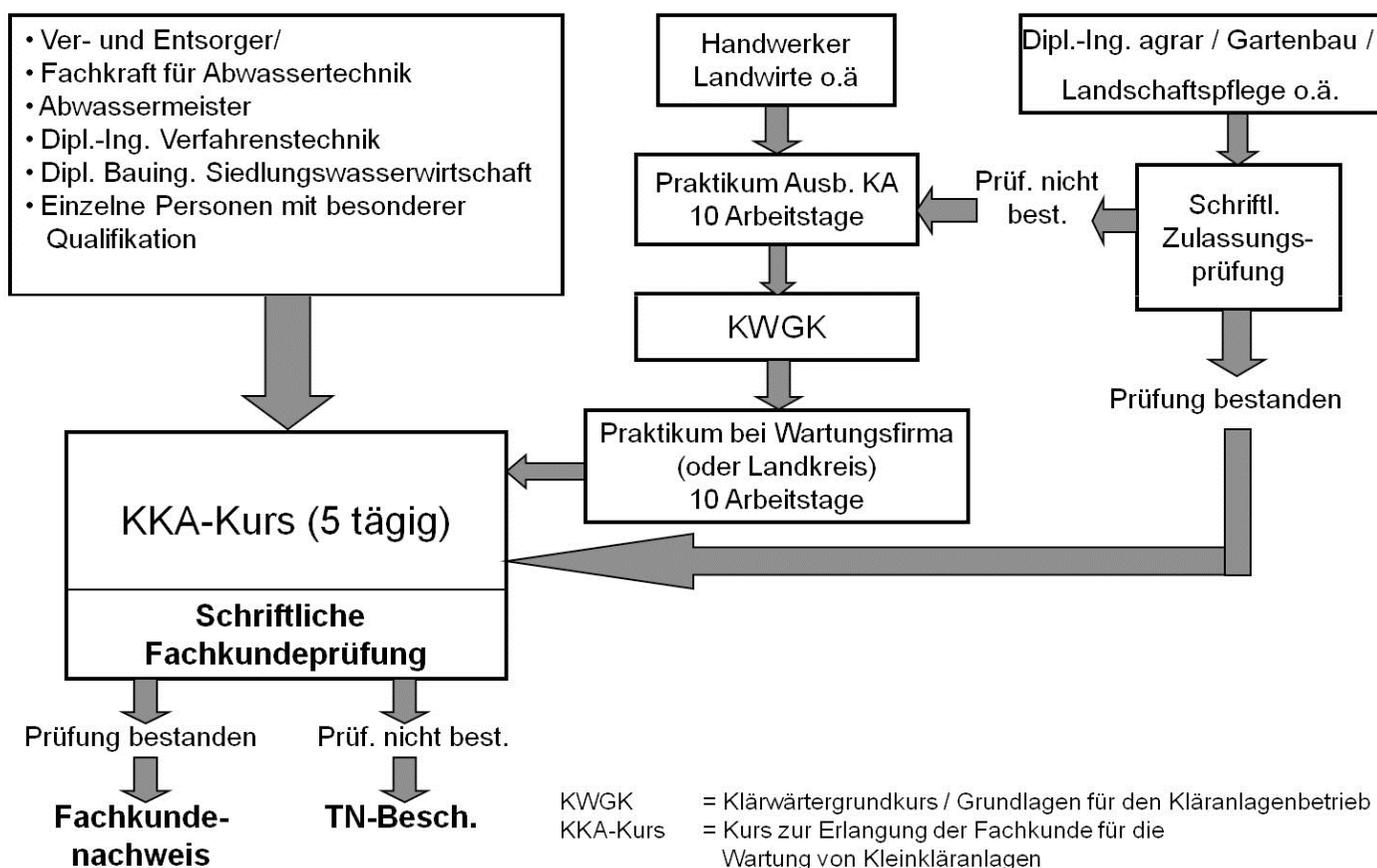
Wartung der Kleinkläranlage

- ▶ Einsicht ins Betriebsbuch
- ▶ Funktionskontrollen aller Anlagenteile
- ▶ Einstellen optimaler Betriebswerte
- ▶ Schlammspiegelmessung
- ▶ Untersuchung der Stichprobe
- ▶ Sauerstoffkonzentration in der Biologie
- ▶ Schlammvolumen
- ▶ Sichtkontrolle der Einleitstelle



Anhang Fachkunde Wartung

Erlangung der Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen



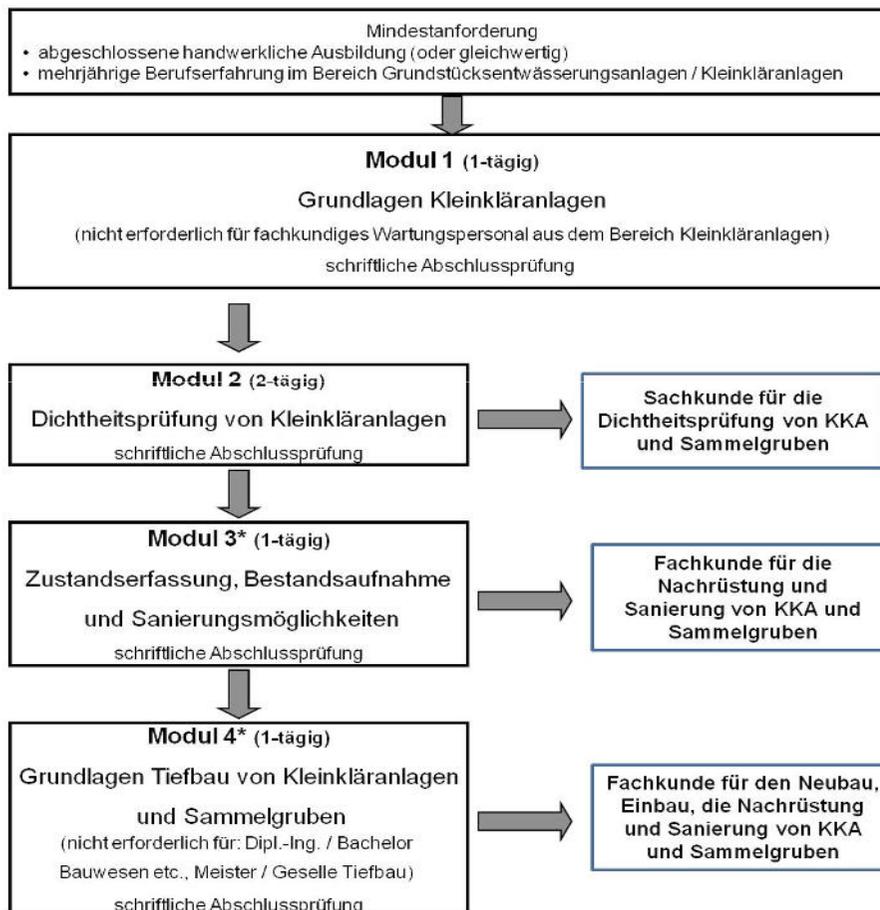
Fachkunde Einbau, ...



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband Nord

Erlangung der Fachkunde für den Neubau, Einbau, die Nachrüstung und Sanierung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben



*Zulassungsvoraussetzung: Herstellerschulung (mind. 1 Tag)

Werden die Mindestanforderungen / vorherigen Module nicht erfüllt erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung

Anhang Bemessung

- ▶ Abwasserzufluss - Hydraulik
- ▶ Abwasserverschmutzung - Fracht
- ▶ Abwasservorbehandlung
- ▶ Tropfkörper
- ▶ Getauchtes Festbett
- ▶ Verfahrenern mit beweglichen Aufwuchskörpern
- ▶ SBR
- ▶ Kombinationsanlagen
- ▶ Teichkläranlagen
- ▶ Membrananlagen
- ▶ Nachklärbecken



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband Nord





Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Landesverband Nord

Und es schwimmt trotzdem!!!

